

## 1. Garantie von 5 Jahren

Diese unentgeltliche Garantie gilt nur für Produkte, die wir ausdrücklich mit einer Garantie von 5 Jahren verkaufen. Sie beginnt mit der Inbetriebnahme, spätestens 3 Monate nach unserer Lieferung, und endet 5 Jahre später.

## 2. Garantie vom 6. bis zum 10. Jahr

Diese entgeltliche Garantie kann von Heizungsfachbetrieben mit Viessmann vereinbart werden. Sie beginnt 5 Jahre nach der Inbetriebnahme, spätestens 5 Jahre und 3 Monate nach unserer Lieferung, und endet mit dem Ablauf der vereinbarten Frist.

3. Wir garantieren dem Produkteigentümer und dem Heizungsfachbetrieb die einwandfreie Funktion und Qualität unserer Produkte durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

4. Die Garantie ergänzt die Ansprüche auf Gewährleistung / Mängelhaftung und nach dem Produkthaftungsgesetz, die davon unberührt bleiben. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

## 5. Voraussetzungen der Garantie

- a) Einbau, Einstellung und Inbetriebnahme der Produkte durch einen Heizungsfachbetrieb gemäß den gültigen technischen Regeln und den Vorgaben von Viessmann,
- b) regelmäßige Wartung und Ersatz der Verschleißteile seit der Inbetriebnahme nach den Vorgaben von Viessmann,
- c) vollständiger Ausgleich unserer Rechnungen bezüglich der Produkte und ggf. der entgeltlichen Garantie,
- d) Standort und Verwendung der Produkte in Deutschland.

6. Von der Garantie ausgenommen sind Mängel und Schäden durch

- a) fehlerhafte Planung und Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Serviceanleitungen,
- b) Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Brennstoffe,
- c) unsachgemäße Änderungen und Teile fremder Herkunft,
- d) betriebsfremde äußere Einflüsse,
- e) Verschleißteile (z.B. Elektroden, Anoden, Filter, Dichtungen, Batterien usw.), die nicht wie vorgegeben ersetzt wurden.

7. Die Behebung der von uns als garantiepflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir die mangelhaften Teile nach unserer Wahl instand setzen oder durch einwandfreie Teile ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Wenn der Heizungsfachbetrieb in Abstimmung mit uns Mängel selbst behebt, übernehmen wir die Kosten für eine Anfahrt (bis 35 km), Lohn, Fehlersuche, Ausbau der defekten und Einbau der neuen Bauteile gemäß den Kostensätzen und dem Zeitaufwand, die im Handwerk üblich sind.

8. Der Garantieanspruch muss in der Garantiezeit innerhalb von einem Monat nach Kenntnis bei Viessmann geltend gemacht werden. Der Produkteigentümer und der Heizungsfachbetrieb haben sämtliche für die Abwicklung eines Schadens wichtigen Informationen zur Verfügung zu stellen, sowie Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Im Garantiefall müssen sie folgendes nachweisen:

- a) Kauf bei Viessmann und Herstellungsnummer des Hauptprodukts,
- b) Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 5,
- c) ggf. die Rechnung des entgeltlichen Garantieanspruchs.

## 9. Ausschluss weiterer Ansprüche

Über diese Bedingungen hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden. Soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt, ist der Ersatz von Folgeschäden ausgeschlossen, es sei denn, die von uns verletzte Pflicht hätte gerade die Vermeidung von Folgeschäden bezweckt.

## 10. Gerichtsstand und Sonstiges

Für alle im Zusammenhang mit der Garantie entstehende Streitigkeiten sind die für Frankenberg (Eder) maßgeblichen Gerichte zuständig.

Es gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist nicht anwendbar.

**Stand 01.04.2017**

Kontaktadresse:  
Viessmann Deutschland GmbH  
Viessmannstr. 1  
D-35107 Allendorf (Eder)